

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Martin Schmidt-Roschow

Erstellungsdatum: 23.09.2025

Tiefbau - Umsetzung von Maßnahmen im Haushalt - Entscheidung über die Fortführung des Fuß- und Radweges nördlich der Münchner Straße, westlich der Olympiastraße

I. Vortrag

Im Haushalt 2025 sind nach jetzigem Stand Haushaltsreste für Tiefbaumaßnahmen vorhanden. Bevor diese in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wird angefragt, ob eine weitere Tiefbaumaßnahme angegangen werden sollte, die innerhalb des Budgets liegen würde.

Hierfür bietet sich die Fortführung des Fuß- und Radweges nördlich der Münchner Straße (Kreisstraße M 18), gemäß Antrag der UWV aus dem Jahr 2019 an.

Zu diesem Antrag gibt es u. a. eine Kostenschätzung des Büros Scherer & Kurz vom März 2020, die Herstellungskosten in Höhe von ca. 124.000 € annimmt. Nicht enthalten sind in dieser Summe die Kosten für den Grunderwerb vom Landratsamt München für die Wegefläche zzgl. Bankett.

Zur Maßnahme selbst liegen zwei Beschlüsse vor; am 12.12.2019 beschloss der Gemeinderat mehrheitlich dem Antrag zur Realisierung des Geh- und Radweges zuzustimmen. In der Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2020 wurde der Errichtung des Geh- und Radweges, der Beauftragung, die Ausschreibung durchzuführen und der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2021 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Sofern – wie der Beratung zum TOP im September 2020 zu entnehmen ist – die Ablehnung deshalb erfolgte, weil der Radweg möglicherweise nicht benötigt würde – würde dieser Grund entfallen, da zwischenzeitlich die Entscheidung über die Errichtung einer Brücke über die A 94 zur Multifunktionsfläche gefallen ist. Der Geh- und Radweg würde damit nicht „ins Leere“ führen.

Die Tatsache, dass sowohl der Grunderwerb als auch mögliche Kostensteigerungen beim Bau des Radweges die vorhandenen Haushaltsreste übersteigen würden, ermöglicht dennoch die Planung wieder aufzunehmen.

Ist die Umsetzung dieser Maßnahme noch in diesem Jahr gewünscht, wäre zunächst ein Aufhebungsbeschluss zur Beschlussfassung vom 24.09.2020 zu fassen.

Anschließend würde das Landratsamt bezüglich des Grunderwerbs und das damals beauftragte Planungsbüro kontaktiert und ggf. zusätzliche Kosten (Steigerungen bei den Baukosten, Grunderwerbskosten, etc.) zu ermitteln. Mögliche Mehrkosten würden dann in der Haushaltsanmeldung 2026 berücksichtigt.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt, einen Fuß- und Radweg nördlich der Münchner Straße, westlich der Olympiastraße, gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2019 zu errichten.

Beschluss:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 24.09.2020 wird entsprechend aufgehoben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis München Verhandlungen zum Erwerb der Wegeflächen zu führen. Außerdem ist die Kostenschätzung zu aktualisieren. Nach Abschluss der

Grundstücksverhandlungen sind die Tiefbauarbeiten auszuschreiben. Mögliche Mehrausgaben sind in der Haushaltplanung für 2026 zu berücksichtigen.

Beschluss: